

# ISVK

## vor Kriminalität

Nr. 1/2011

Mitgliederinformation

Berlin, Februar 2011

Liebe Mitglieder,

es nähert sich das 27-jährige Jubiläum der Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK); denn unser „Verein zur Förderung der Verbrechensaufklärung und -verhütung“ wurde am 4. Juni 1984 gegründet. Im Berufsbeamtentum bedeutet ein Alter von 27 Jahren „auf Lebenszeit“... Das macht Hoffnung.

Der Gedanke, Geldauflagen in Strafverfahren für die Bekämpfung von Kriminalität einzusetzen, war seinerzeit sehr plakativ und populär. Leider wurde nichts Größeres daraus; für eine Lobbyarbeit war die ISVK im Gegensatz zum WEISSEN RING einfach zu klein. Schnell waren auch Zweifler da, die etwa das ISVK-Logo als „Halma im Regen“ verspotteten und ihre persönlichen Animositäten nicht nur auf Gewerkschaftsebene austrugen.

Das änderte sich in den 90er Jahren, als Kriminalprävention mehr und mehr zur „verhaltensorientierten Prävention“ wurde. In den letzten zehn Jahren seit der Einrichtung unserer Projektgruppe Prävention in Berlin entwickelte sich ein neues Profil der ISVK. Als sich in Osnabrück eine weitere Projektgruppe speziell für Niedersachsen bildete, bestätigte sich die Voraussage unseres damaligen Vorsitzenden Wolfgang Schinz, wonach regionale Projektgruppen die Vereinsarbeit künftig sehr intensiv mit gestalten würden. Das zeigt sich deutlichsten in Osnabrück, wo eine gesunde Symbiose zwischen Polizei, ISVK, Gemeinde und Stadtverwaltung die Präventionsarbeit prägt. In größeren Städten wie Hamburg oder Berlin ist es ungleich schwieriger, eine so direkte Zusammenarbeit dauerhaft zu gestalten.

In Berlin ist die ISVK mit der Landeskommision gegen Gewalt gut vernetzt. Das wird durch unsere Teilnahme am Berliner Präventionstag und durch die Berufung unseres 1. Stellvertreters des Vorsitzenden, Prof. Heinz Jankowiak, in die Jury deutlich, die alljährlich über die Vergabe des Berliner Präventionspreises und der Sonderpreise entscheidet.

Der Bedarf der Berlinerinnen und Berliner scheint durch die Einrichtung von polizeilichen Präventionsbeauftragten gut abgedeckt. Daher gestaltet die hiesige Projektgruppe ihre Arbeit über Berlin hinaus; sie setzt ihre Schwerpunkte in der bundes- und mittlerweile europaweit orientierten Netzwerkarbeit. Unser Motto „Täter bezahlen für Prävention“ muss einfach weiter getragen werden! Schade nur, dass von der Berliner Justiz seit fünf (!) Jahren keine einzige Zuweisung mehr eingegangen ist. In Thüringen und Hessen funktioniert es sehr gut.

Vielleicht schaffen wir es in diesem Jahr, in Nordrhein-Westfalen oder Bayern eine(n) Regionalbeauftragte(n) für unsere Idee zu gewinnen; die Landkarte auf der Seite [www.isvk.de](http://www.isvk.de) zeigt aber noch weitere Lücken, die es zu schließen gilt. Wenn wir bald mehr Zahlungseingänge mit Aktenzeichen der Justiz – gerade auch aus Berlin – erhalten, könnten wir die außerpolizeiliche Kriminalprävention wieder stärker fördern. Zur Prävention von Alkoholdelikten im Straßenverkehr weist die Justiz deutlich mehr Zahlungsaufgaben zu, obwohl die Themen sehr dicht zusammen liegen.

Das von der Projektgruppe entwickelte Trainingsprogramm für Kinder ab fünf Jahren kann in diesem Jahr nur im kleineren Rahmen weiterentwickelt werden, da die ISVK mit ihrem schmalen Etat gut haushalten muss. Ein Symposium der Evangelischen Kirche Berlin-Mitte zum sexuellen Missbrauch etablierte die ISVK in diesem Februar auch im kirchlichen Bereich. Wir werden später darüber berichten. Wer mehr über die einzelnen Projekte oder die Arbeit wissen will, wendet sich bitte an die Geschäftsstelle. Die Projektgruppe steht für Vorträge zur Prävention auch bundesweit zur Verfügung.

Ihr

Frank Thiele, Projektgruppe Prävention

Winfried Roll, Kriminaldirektor a. D.  
1. Geschäftsführer

## RECHENSCHAFTS- UND TÄTIGKEITSBERICHT 2010

**Im Dezember 2009 hatte der Geschäftsführende Vorstand die vorläufige Einstellung jeglicher Fördertätigkeit beschließen müssen, weil unsere Mindestliquiditätsreserve von 12.000 € vor allem wegen ausgebliebener Zuweisungen von Zahlungsauflagen der Justiz unterschritten zu werden drohte. Das Jahr 2010 war daher vom Bemühen geprägt, die ISVK in der Politik und bei der Justiz bekannter zu machen, um wieder mehr Mittel aus Zahlungsauflagen der Justiz zu erhalten. Tatsächlich flossen uns 2010 von dieser Seite wieder 4.750 € zu – ein ermutigendes Plus gegenüber den 150 € aus einer Zahlungsaufgabe und 20 € aus verfallenem Verwahrgeld im Vorjahr. Allerdings gelang es nicht, die Mitgliederzahl wesentlich zu steigern: Am Jahresende 2010 zählten wir 188 Mitglieder, also nur sechs mehr als zu Jahresbeginn, die fast 6.990 € an Beiträgen aufbrachten. Zudem gingen 2.950 € aus Zuwendungen („Spenden“) ein. Wir gaben diesmal nur gut 4.361 € für Kriminalprävention aus; gegenüber 2009, als wir die Kriminalprävention mit gut 8.286 € unterstützt hatten, sank unsere Fördertätigkeit wegen unserer lange ungesicherten Finanzlage also noch weiter ab.**

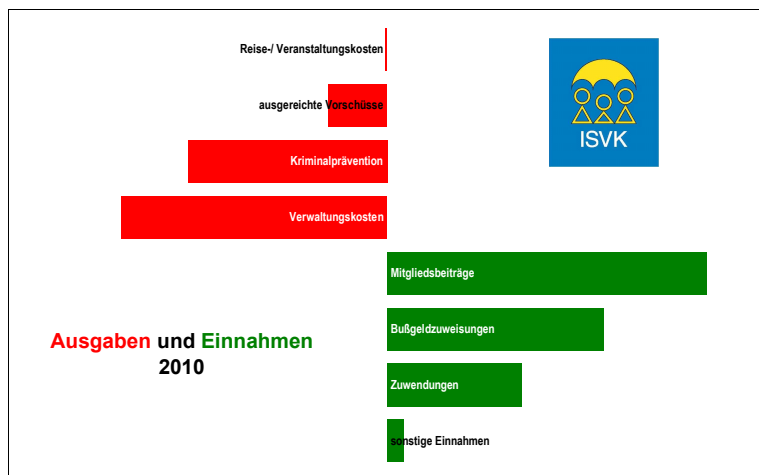
Im Januar 2010 wandten wir uns daher in einer Briefaktion an alle Parlamentspräsidenten und Justizminister/-senatoren der Länder und des Bundes, um ihnen unser soziales Engagement und unsere Leitidee „Täter bezahlen für Prävention“ zu verdeutlichen. Eine konkrete Einflussnahme zur Unterstützung unseres Anliegens war damit allerdings nicht zu erreichen, weil stets auf die Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten verwiesen wurde. Ebenso blieb unsere Beteiligung an der Ausstellung zum 15. Deutschen Präventionstag im Mai 2010 am Stand der Landeskommission Berlin gegen Gewalt im ICC Berlin im Wesentlichen erfolglos. Eine zum Jahresende 2010 vorgesehene umfangreiche Darstellung unserer Arbeit in der Fachzeitschrift „der kriminalist“ des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, die auch in Justizkreisen Beachtung findet, musste auf das Frühjahr 2011 verschoben werden.

Die 4.750 € aus Zahlungsaufgaben der Justiz gingen im Berichtsjahr aus Brandenburg (AG Königs Wusterhausen, 200 €), Niedersachsen (StA Osnabrück, 500 €) und Thüringen (StA Gera, 4.050 €) ein. Zu einer weiteren zugewiesenen Zahlungsaufgabe aus Niedersachsen (StA Osnabrück, 500 €) brauchte der Betroffene im Berichtsjahr noch keine Zahlung zu leisten. Die Einnahmen aus Zuwendungen (2.950 €) – diese großenteils aus Akquisitionen unseres Regionalbeauftragten für Hessen, Kurt Maier – stiegen im Vergleich zu 2009 etwas an, während die Zuflüsse aus Mitgliedsbeiträgen (fast 6.990 €) und Zinsen (gut 66 €) zurückgingen. Insgesamt lagen die Einnahmen im Berichtsjahr bei knapp 15.050 € und damit um fast 6.280 € höher als im Vorjahr 2009.

Der Geschäftsführende Vorstand musste wegen verhältnismäßig geringer Zuweisungen der Justiz auch im Jahr 2010 Förderanträge immer wieder insgesamt ablehnen oder im Zuwendungsbetrag kürzen. Diese seit 2006 anhaltende Entwicklung prägte erneut die Berichte und Diskussionen auf der jährlichen Sitzung des Gesamtvorstandes vom 8. Mai 2010, die in Magdeburg stattfinden sollte, aber wegen teils ganz kurzfristiger Absagen aller externen Gesamtvorstandsmitglieder in Berlin abgehalten wurde.

Trotz knapper Mittel stiftete die ISVK 2010 zum neunten Mal in Folge einen Sonderpreis zum Berliner Präventionspreis, der diesmal mit 1.111 € dotiert war und am 29. November 2010 im Berliner Rathaus an den deutsch-türkischen Kulturverein Erenler - Die Weisen e.V. für „Ein besseres Wedding!“ vergeben wurde. Hier arbeiten wir weiter eng mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zusammen; die ISVK war im Berichtsjahr zum zweiten Mal durch Prof. Heinz Jankowiak, den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, in der Jury zur Vergabe des Präventionspreises vertreten. Weitere nennenswerte Projektförderungen flossen nach Thüringen (500 € für ein Jugendakkordeonorchester in Jena) und Hessen (insgesamt 600 € für Anti-Gewalt-Trainings an Kindertagesstätten in Lich und in Mücke-Merlau sowie für die Jugendarbeit des Fördervereins Hallenbad Pohlheim e.V.).

Impressum	„Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a. D. Winfried Roll Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e. V. Gallwitzallee 85 (Eingang Eiswaldtstraße 2), 12249 Berlin Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: post@isvk.de – Internet: www.isvk.de
-----------	---



Insgesamt beliefen sich unsere Ausgaben im Jahr 2010 auf knapp 11.504 €, mithin gut 8.175 € weniger als im Jahr zuvor, was vor allem auf den Wegfall von Renovierungs- und Reisekosten sowie die Einschränkungen unserer Förderungen, aber auch auf Einsparungen bei Telefon- und Fahrtkosten sowie Bankspesen zurückzuführen war. Mit insgesamt knapp 5.816 € war der Verwaltungskostenaufwand der niedrigste seit 2005, dem Jahr der Amtsübernahme durch den 1. Geschäftsführer.

Durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I

Berlin vom 22. Januar 2010 wurden wir weiterhin als gemeinnützig anerkannt und von der Körperschaftsteuer sowie von der Gewerbesteuer befreit.

Nach Ablauf des Schutzrechts für unser früheres Vereinslogo wurde unser neues blau-gelbes Logo am 31. August 2010 beim Deutschen Patent- und Markenamt als geschützte Wort-Bildmarke in das Markenregister eingetragen und am 1. Oktober 2010 im Deutschen Markenblatt veröffentlicht.

Der 1. Geschäftsführer vertrat die ISVK im Jahr 2010 bei insgesamt fünf Anlässen, nämlich bei der „Sauvesper“ des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (20. Februar), bei der Spendenübergabefeier der Funk-Gruppe und der „Stadt & Land“ (15. April), auf dem 15. Deutschen Präventionstag (10. und 11. Mai), bei der Übergabefeier zum 11. Berliner Präventionspreis (29. November) und bei einer Veranstaltung unseres Sonderpreisträgers 2010 im Haus der Jugend in Wedding (19. Dezember). Die Berliner Medien nahmen von öffentlichen Ereignissen wiederum meist keine Notiz.

## JÄHRLICHER MITGLIEDSBEITRAGSEINZUG, BEITRAGSHÖHE

**Auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 diskutierte der Geschäftsführende Vorstand, ob der Mitgliedsbeitrag zur Kosteneinsparung künftig statt quartalsweise jährlich eingezogen werden sollte, weil uns jeder einzelne Einzug 0,30 € kostet. Bei quartalsweisen Einziehungen kommen im Jahr mehr als 200 € an Einziehungskosten zusammen, von denen bei jährlichem Einzug über 150 € gespart werden könnten. Aus psychologischen Gründen – „nur fünf Euro im Quartal“ erschiene auf dem Kontoauszug nicht mehr – wurde letztlich nicht beschlossen, den Beitragseinzug auf jährliche Einziehung umzustellen.**

Wer uns auf freiwilliger Basis gleichwohl helfen möchte, Kosten zu sparen, sollte sich – wie die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands – bereit erklären, seinen Beitrag ab nächster Fälligkeit jeweils jährlich einzuziehen zu lassen: E-Mail an [post@isvk.de](mailto:post@isvk.de) mit dem Betreff „Beitragseinzug“ oder Postkarte an die Geschäftsstelle (Anschrift im Impressum) reicht!

Ein Regionalbeauftragter dachte über unseren einzigartig niedrigen Mindestbeitrag nach („Wir zahlen gegenwärtig einen Mitgliedsbeitrag von monatlich 1,67 €! Zu diesen Konditionen werden Sie keinen anderen Verein finden – und schon gar keinen ernstzunehmenden!“) und verdoppelte seinen Jahresbeitrag auf 40 €, den er nun auch jährlich einzuziehen lässt. Seiner weiteren Anregung, der Vorstand könne „mit gutem Beispiel vorangehen“ und freiwillig einen höheren Jahresbeitrag als das Minimum von 20 € entrichten, war allerdings schon lange gefolgt worden: Fast alle Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands zahlen im Jahr Beiträge von 32 € bis 96 €, ohne das besonders publik zu machen.

Auch seine Überlegungen, den Mindestbeitrag von 5,00 € auf 7,50 € pro Quartal anzuheben und so jährlich 50 Prozent mehr Beitragseinnahmen zu erzielen, hatte der Geschäftsführende Vorstand bereits angestellt, aber ebenfalls verworfen: Eine Erhöhung des Mindestbeitrags „um die Hälfte“ hätte wohl – wieder psychologisch gesehen – verheerende Auswirkungen und könnte durch eine mögliche Austrittswelle effektiv eher Einnahmeverluste als -zugewinne bringen.

Zudem ist die Höhe des vierteljährlichen Mindestbeitrags nur von der Mitgliederversammlung neu festzusetzen (§ 8 Nr. 2 Satz 1 unserer Satzung). Aus den dargestellten Überlegungen wird der Geschäftsführende Vorstand aber keine Neufestsetzung des vierteljährlichen Mindestbeitrags beantragen. Einer freiwilligen Höherfestsetzung durch das einzelne Mitglied steht (§ 8 Nr. 2 Satz 2 unserer Satzung) natürlich nichts entgegen... Auch hierzu gilt: E-Mail an [post@isvk.de](mailto:post@isvk.de) mit dem Betreff „Beitragshöhe“ oder Postkarte an die Geschäftsstelle (Anschrift im Impressum) reicht!

---

## ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN FÜR 2010

**Die Geschäftsstelle hat allen Mitgliedern, die schon für 2009 eine Zuwendungsbestätigung über ihre Mitgliedsbeiträge erhielten, Anfang Januar 2011 auch für die Beiträge des Jahres 2010 eine Zuwendungsbestätigung übersandt.**

Wer noch eine Zuwendungsbestätigung für 2010 benötigt, erhält sie auf schriftliche Anfrage von der Geschäftsstelle (Anschrift im Impressum), der – sofern sie nicht über das Kontaktformular im Serviceteil unseres Internetauftritts unter [www.isvk.de](http://www.isvk.de) elektronisch an uns gerichtet wird – möglichst ein frankierter Rückumschlag beigelegt sein sollte.

### Fachinformation

Sicherheitsfachwirt (FH) Frank D. Stolt, MSc, MSc, MA, Mannheim

#### **BRANDSTIFTER IM BLAUEN ROCK – ES PASSIERT IMMER WIEDER... (TEIL III)**

In Teil I seines Beitrags (Mitgliederinformation Nr. 3/2010) hatte der Autor in die Problematik der Brandstiftung durch Angehörige Freiwilliger Feuerwehren eingeführt. Teil II des Beitrags (Mitgliederinformation Nr. 4/2010) stellte einige Ergebnisse einer Untersuchung des Autors zu diesem Thema vor. Im folgenden letzten Teil entwickelt der Autor seine Überlegungen zur Prävention.

**Präventionsansätze zur Verhinderung von Brandstiftungen durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren sind bisher kaum vorhanden. Zwar ist mehrfach versucht worden, Strategien zur Früherkennung zu entwickeln, doch eine entsprechende Handreichung gibt es bis heute nicht. Der Versuch einer Ad-hoc-Gruppe beim Deutschen Feuerwehrverband, eine solche Handreichung zu erarbeiten, scheiterte vor einigen Jahren.**

Nach einer Brandstiftungsserie Ende der 1990er Jahre wenden elf Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr bei der Feuerwehr Köln ein Präventionsprogramm an, das auf einem neuseeländischen Konzept basiert, das die Aufnahme von potenziellen Brandstiftern in die Feuerwehr wirkungsvoll verhindern soll. Grundlage ist ein formelles Auswahlverfahren: Bewerbungsformular, Polizeiliches Führungszeugnis und Aufnahmegespräch durch die Wehrleitung nach einer strukturierten Interviewvorlage.

Dieses Konzept scheint jedoch nur bedingt tauglich; denn man kann nicht jedem mit Misstrauen begegnen, weil sonst niemand mehr kommt. Die Hürden für die Aufnahme zu erhöhen – und das bei stagnierenden Bewerberzahlen – ist problematisch. Kommentar eines Feuerwehrkommandanten: „Wenn Sie ehrenamtlichem Engagement da weitere Stolpersteine in den Weg legen, wird es schwierig, noch genug Personal für eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr zu bekommen.“ In Köln heißt es: Wer Vorstrafen hat, wird nicht angenommen – in einem so genannten Polizeilichen Führungszeugnis sind Jugendstrafen aber nicht ausgewiesen! Auf dem Dorf ist das alles sowieso kein Problem. Dort kennt man die jungen Menschen, da reicht der gute Leumund eines Anwärters.

Das Thema Brandstiftung durch Feuerwehrleute ist gewiss sehr brisant; dennoch sollte es in den Freiwilligen Feuerwehren und ihren Verbänden keinesfalls als Tabuthema behandelt werden. Dazu gehört es auch, nicht dem „Sankt-Florians-Prinzip“ zu verfallen und den „Kopf in den Sand zu stecken“. Es kann jede Freiwillige Feuerwehr treffen. Daher muss vom Kommandanten/Wehrführer bis zum einfachen Feuerwehrmann Sensibilität für dieses Phänomen erzeugt werden. Wer kommt zu uns und wie gehen wir mit denen um, die kommen? Welches menschliche Klima herrscht in unserer Wehr? Haben wir über unsere „Technikverliebtheit“ die Menschen aus den Augen verloren?

Brandstiftungen durch Feuerwehrangehörige werden – wie bereits festgestellt – ausschließlich von jüngeren männlichen Mitgliedern einer Freiwilligen Feuerwehr verübt, die sich durch besonderes Engagement beim Löscheinsatz und erkennbares Geltungsstreben hervortun.

Was als bisheriges Fazit dieser Forschungsarbeit für die Prävention festgehalten werden kann: Präventionsmaßnahmen bieten sich in zwei Phasen an.

Prävention sollte bereits beim Übergang von der Jugendfeuerwehr oder beim Beitritt beginnen. Bewerber sollten bei der Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr intensiv betreut und begleitet werden, etwa durch Tutoren („Kümmerer“ für junge Aktive). Allerdings fehlen hierfür bei den Verantwortlichen der Feuerwehrverbände oft die Einsicht und das Interesse, wie das Zitat des Geschäftsführers des baden-württembergischen Landesfeuerwehrverbandes, Willi Dongus, in einem Zeitungsinterview mehr als deutlich zeigt: „Aber man kann ja nicht neben jeden einen Aufpasser setzen.“

Nach den Festnahmen von zwei jungen Feuerwehrmännern als mutmaßliche Brandstifter im Sommer 2010 diskutieren einige Freiwillige Feuerwehren in Baden-Württemberg über neue Wege. Gerade beim Wechsel von der Jugend- in die aktive Feuerwehr sind neue Strukturen im Gespräch. Auf Grundlage von Anregungen in Veröffentlichungen und Gesprächen mit dem Autor überlegt man, jungen Aktiven einen Mentor an die Hand zu geben, „einen erfahreneren Feuerwehrmann, der sich um einen Jungen kümmert“, so der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverband Heilbronn, Reinhold Gall, in einem Zeitungsinterview. Es soll eine Vertrauensperson sein, an die sich die Nachwuchskraft jederzeit wenden kann und die auch „die Sprache der Jugend spricht“. Vielleicht könnte man so negative Tendenzen früher erkennen.

In Bad Friedrichshall (ebenfalls Kreisfeuerwehrverband Heilbronn) ist man schon einen Schritt weiter. Nachdem ein 21-Jähriger nach einer Brandserie verhaftet worden war, wurde ein neues System eingeführt. Ältere Paten aus der Wehr kümmern sich inzwischen um vier neue Nachwuchskräfte, wie Kommandant Kurt Semen in einem Zeitungsinterview erläutert – als Ansprechpartner, Vorbild und Vertrauensperson. Die ersten Eindrücke sind für ihn positiv.

Die Klassifizierung und Typologisierung von Täterprofilen erscheint bei der Personalauswahl als ungeeignet und wenig hilfreich; im laufenden Dienstbetrieb sind zusätzlich präventive Maßnahmen erforderlich. In einer Zeit abnehmender materieller, finanzieller und personeller Ressourcen muss die strategische Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren in neue Konzepte für den Brandschutz überdacht werden. Dabei sollten gezielt die Stärken des Ehrenamtes und die Motivation der Feuerwehrangehörigen einbezogen werden. Darüber hinaus muss die Feuerwehr in ihrer Organisation auf diese sich verändernde Wirklichkeit vorbereitet sein. Eine entscheidende Bedeutung kommt dabei dem Gruppenklima sowie der Führungstätigkeit zu. Grundsätzlich muss unmissverständlich Klarheit über die Haltung der Mannschaft sowie der Feuerwehrleitung zur Problematik der Brandstiftung durch Feuerwehrangehörige bestehen.

Für die Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Feuerwehren sind neue Schulungskonzepte für speziell diese Problematik zu entwickeln. Diese Entwicklung und die praktische Umsetzung sind integrierter Teil dieser Forschungsarbeit.

Frauen sind fast nie unter den „Brandstiftern“ in den Freiwilligen Feuerwehren. Dafür gibt es objektive Gründe. Frauen sind grundsätzlich weniger an aufgeklärten Straftaten beteiligt. Davon begehen prozentual Frauen eher die weniger schweren Straftaten. Brandstiftung gehört zu den Kapitalverbrechen. Frauen sind bei den Feuerwehren immer noch eine eher kleine Randgruppe. Daran haben weder die



Berufsfeuerwehren haben praktisch gar keine Probleme mit zündelnden Feuerwehrleuten, weil die Bedingungen für Anerkennung, Erfolg und Aufstieg hier völlig andere sind.

Foto: Feuerwehr Magdeburg

größeren Zahlen von weiblichen Feuerwehrangehörigen in den neuen Bundesländern noch Werbekampagnen wie „Frauen an den (Brand)Herd“ des Deutschen Feuerwehrverbandes etwas geändert.

Hier schon eine kleine Anmerkung. In der geringen Zahl weiblicher Feuerwehrangehöriger liegt wohl auch eines der Probleme mit Brand stiftenden Feuerwehrmännern. Mädchen sind nicht so anfällig für die „Helden“-Geschichten. Erwiesenermaßen bringen sie auch einen anderen Ton, andere Umgangsformen in die Gruppe. Dabei ist Sensibilität ein wichtiges Schlüsselwort.

Bei den Berufsfeuerwehren gibt es fast keine „Brandstifter“; nach dem Krieg sind in Deutschland nicht einmal eine Handvoll Fälle gerichtsbekannt geworden.

den. Die Gefahr, dass diese Feuerwehrkräfte zündeln, ist deutlich geringer: Einerseits haben sie im Hauptberuf genug Einsätze, und als kommunale Beamte ist ihr soziales Prestige nicht vom Engagement bei Löscharbeiten, sondern von der Laufbahnordnung abhängig. Ausschließen kann man es jedoch nie. Die Motive für Brandstiftungen von Berufsfeuerwehrmännern sind mit Motiven anderer Brandstifter vergleichbar: Versicherungsbetrug, Rache und Eheprobleme. Allerdings haben wir in anderen Ländern wie etwa in den USA durchaus auch Probleme mit Brand legenden Berufsfeuerwehrleuten.

Neben den genannten Maßnahmen zur Prävention durch Früherkennung muss auch über Sanktionen durch die Feuerwehren beim Verdacht oder beim gerichtsfesten Nachweis erneut nachgedacht werden. Dabei sollten im Blick auf eine Prävention in der Zukunft die Tatmotive, die Tätertypisierung und andere Umstände, die zur Tat führten, bewertet werden. Auf der anderen Seite muss akzeptiert werden: Mögliche Fehlentwicklungen in der Persönlichkeitsentwicklung oder Sozialisation sind nie generell auszuschließen.

Schnell ist man mit „Ausschluss“ und „Rauswerfen“ zur Hand. Eine – vom DFV empfohlene – generelle Suspendierung beziehungsweise der Ausschluss ist wohl geeignet, das Image der betroffenen Freiwilligen Feuerwehr wiederherzustellen, jedoch wird es dem Einzelfall unter Umständen nicht gerecht. Daher sollte auch hier gelten: Jeder einzelne Fall und die jeweilige Schwere der Schuld müssen für sich bewertet werden. Aber eines ist auch klar. In der Regel wird es kein Zurück in die Feuerwehr geben.

Wie in der Forschungsarbeit unter anderem dargestellt wird, macht das Handeln des Täters für ihn „Sinn“. Es ist daher unbedingt notwendig, Zugang zu seiner Wirklichkeit zu finden, um ihn zum Lernen zu bewegen.

Die Täter sind oft noch sehr jung und stehen am Anfang ihres Lebensweges. Wie für jeden, der straffällig wird, gilt auch für so einen Täter: Er muss sich mit seiner Tat und den Opfern auseinandersetzen. Er muss die straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen tragen. Aber er hat auch die Chancen und Möglichkeiten, nach den Lehren aus seiner Tat einen anderen Weg zu beschreiten.

Keine tatsächliche Handlungsoption in diesem Zusammenhang ist jedoch eine Übernahme von zu Brandstiftern gewordenen Feuerwehrangehörigen aus Gründen der rückläufigen Mitgliedszahlen. „Wir sind eine kleine Wehr, haben zu wenig Aktive. Bei uns kommt es auf jeden Kameraden an“, sagte der Leiter der Feuerwehr in Edersleben (Sachsen-Anhalt), Renato Weidemann, in einem Interview mit der Bild-Zeitung. Daher scheute sich diese Freiwillige Feuerwehr nicht, einen verurteilten Brandstifter als Feuerwehrmann wieder aufzunehmen. „Wir geben ihm eine zweite Chance.“ Der junge Feuerwehrmann war im Herbst 2007 wegen Brandstiftung zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt worden. Auch wenn der 20-Jährige formal seine Eignung als Feuerwehrmann bewiesen hat, kann und darf Mitgliedermangel kein Argument dafür sein, einen verurteilten Brandstifter wieder in eine Freiwillige Feuerwehr aufzunehmen. Selbst wenn dieses Vorgehen nicht gegen geltendes Recht verstößt, sollte darüber nachgedacht werden, ob dieser junge Feuerwehrmann diese „zweite Chance“ auch nutzen kann. Allerdings sollte bei derartigen Entscheidungen auch ein – wie in diesem Fall – vom Landesfeuerwehrverband befürchteter Image-Schaden keine Rolle spielen.

Dies wird sicherlich kein einfacher Weg sein, der durch das Stigma „Brandstifter als Feuerwehrmann“ auch nicht gerade erleichtert wird. Vielleicht hilft der Umgang mit der Schuld diesen jungen Menschen, auch ihren Platz in der Gesellschaft zu finden – ohne falsches Heldentum.

## Verein

### **MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND GESAMTVORSTANDSSITZUNG AM 7. MAI 2011 IN BERLIN**

**Die nächste Mitgliederversammlung unserer INITIATIVE SCHUTZ VOR KRIMINALITÄT e.V. findet am Samstag, dem 7. Mai 2011, um 10.00 Uhr im Restaurant „Roseneck“, Britzer Damm 209, 12347 Berlin (Britz), statt; anschließend wird der Gesamtvorstand dort seine turnusmäßige Sitzung abhalten.**

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand nach § 11 Nr. 2 unserer Satzung spätestens vier Wochen vor Tagungsbeginn – also bis 9. April 2011, 10.00 Uhr – vorliegen, damit sie mit der Einladung an alle Mitglieder versandt werden. Danach können nur noch Dringlichkeitsanträge eingebracht werden, die nur dann zu behandeln sind, wenn die Mitgliederversammlung die Dringlichkeit bestätigt.

Der Versand der schriftlichen Einladung mit dem Tagesordnungsvorschlag und etwaigen Anträgen erfolgt spätestens zwei Wochen vor Tagungsbeginn per E-Mail beziehungsweise per Post.